

 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetsh\"{o}chheim \cdot Retzstadt \cdot Th\"{u}ngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

Protokoll zur Lenkungsausschusssitzung der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

Sitzungstermin: Freitag, den 16. September 2022 um 10:00 Uhr **Sitzungsort, -raum:** Dr.-Robert-Kaderschafka-Haus Leinach

Teilnehmer gemäß Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Benkert, Thomas – Gemeinde Erlabrunn entschuldigt

Brohm, Waldemar – Gemeinde Margetshöchheim

Gerhard, Karl – Gemeinde Retzstadt

Hemmelmann, Herbert – Gemeinde Himmelstadt entschuldigt

Kipke, Joachim – Markt Zell a. Main Mager, Arno – Gemeinde Leinach Röhm, Michael – Gemeinde Thüngersheim

Wohlfart, Stefan – Markt Zellingen

3. Bürgermeister

Scheb, Andreas – Gemeinde Himmelstadt

Allianzmanagement

Klüpfel, Anna

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Kuhn, Michael entschuldigt

Landratsamt Main-Spessart

Dr. Reeg, Tatjana

Landratsamt Würzburg

Neubert, Rico entschuldigt

Laumer, Andrea

Anlage:

Präsentation der September-Sitzung des Lenkungsausschusses Zu TOP 3: Entwurf Maßnahmenbeschreibung und Aufgabenprofil

Zu TOP 3: Berechnung der Förderbudgets

Zu TOP 6: Rahmenbedingungen Regionalbudget 2023

Zu TOP 7: Informationen Wildbienenhäuser und Förderung FlurNatur

TOP 1: Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Sitzung

Der 1. Vorsitzende der Allianz, Bürgermeister Michael Röhm, heißt alle Anwesenden herzlich willkommen und eröffnet die Lenkungsausschusssitzung. Bgm. Benkert und Bgm. Hemmelmann sowie Herr Kuhn vom ALE Ufr. und Herr Neubert vom LRA Wü lassen sich entschuldigen. Als Vertretung von Bgm. Hemmelmann heißt 1. Vors. Röhm Herrn 3. Bgm. Scheb herzlich Willkommen. Er begrüßt im Besonderen Frau Dr. Reeg als Vertreterin für das Regionalmanagement Main-Spessart und Frau Laumer für das Regionalmanagement Würzburg. Bgm. Kipke und Bgm. Wohlfart werden sich um einige Minuten verspäten.

Der Vors. Bgm. Röhm stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses fest.



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetsh\"{o}chheim \cdot Retzstadt \cdot Th\"{u}ngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

TOP 2: Besprechung und Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Lenkungsausschusssitzung und Mitgliederversammlung vom 08.07.2022

Sitzungsniederschrift vom 08.07.2022

1. Vors. Bgm. Röhm stellt fest, dass es keine Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift gibt. Die Niederschrift der Lenkungsausschusssitzung vom 08.07.2022 wird einstimmig genehmigt (5:0).

Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 08.07.2022

1. Vors. Bgm. Röhm stellt fest, dass es keine Anmerkungen zur Niederschrift gibt. Die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 08.07.2022 wird einstimmig genehmigt (5:0).

TOP 3: Interkommunalen IT-Fachkraft

• Diskussion des Aufgabenprofils

Bgm. Kipke betritt den Sitzungsaal

Frau Klüpfel erläutert den Bgm. ihren Entwurf der Maßnahmenbeschreibung und des Aufgabenprofils (siehe Anhang). Das Aufgabenprofil erstellte sie auf Grundlage der Jobbeschreibung der Arbeitsagentur und der Stellenausschreibung der ILE Südost 7/22. In der Zwischenzeit konnte sie den Entwurf außerdem bereits mit Herrn Müller (zuständig für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit der Reg. v. Ufr.) absprechen. Er beschreibt die Maßnahme als sehr innovativ. Die Förderung allgemeiner Administrationstätigkeiten, die aktuell im Fokus der Stellenbeschreibung stehen, sieht er jedoch als schwierig an. Der Fokus sollte ehr auf gemeinsamen interkommunalen Aufgaben liegen. Die Zusammenarbeit könnte z.B. darin bestehen, einen gemeinsamen Arbeitsplatz für die Fachkraft einzurichten oder auch eine einheitliche Basis für die Schul-IT/IT-Infrastruktur zu schaffen. Als weitere Bsp. nennt er die Integration eines gemeinsamen Servers oder auch einen IT-Pool für alle Kommunen anzulegen. Frau Klüpfel hat das Aufgabenprofil deshalb um weitere Tätigkeiten, die die interkommunale Zusammenarbeit forcieren, ergänzt. Gefördert werden die Kosten, die in der Aufbau-/Anlaufphase entstehen. Meist beträgt diese 1 Jahr. Eine weitere Voraussetzung für die Förderung ist außerdem, dass die Maßnahme dauerhaft angelegt werden muss mind. jedoch 5 Jahre. Laut Herrn Müller darf die ILE als Verein den Förderantrag stellen.

Auch mit Frau Markert (zuständig für die IT-Administrationsförderung der Reg. v. Ufr.) steht Frau Klüpfel in Kontakt. Aktuell prüft Frau Markert, ob beide Förderungen (IT-Administration und interkommunale Zusammenarbeit) gleichzeitig genutzt werden können. Diesbezüglich wartet sie jedoch noch auf die Rückmeldung des Staatsministeriums. Weitere Fragen zur Förderung konnten jedoch bereits geklärt werden. Die Antworten zu den einzelnen Fragen hat Frau Klüpfel bereits in die Übersicht der einzelnen Förderungen der Sitzungspräsentation mitaufgenommen. Diese befindet sich im Anhang des Protokolls. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die Gelder für die IT-Administration zusätzlich zu dem Gesamtbudgets des Digitalpakts bereitgestellt werden. Die Förderbudgets der einzelnen Förderungen sind dem Anhang "Berechnung der Förderbudgets" bzw. der Sitzungspräsentation zu entnehmen. Zwar kann auch für die beiden Förderungen der IT-Administration Bund und Land ein gemeinsamer Förderantrag für alle Schulaufwandsträger gestellt werden (Förderantrag muss dann jedoch trotzdem einer der Schulträger stellen), jedoch empfiehlt Frau Market, die Anträge separat für jeden Schulträger einzeln einzureichen.

In Bezug auf die Erstellung des Aufgabenprofils empfiehlt Bgm. Mager die Rechnungen des ext. Dienstleisters der Gemeinde Leinach hinzuzuziehen. In den Rechnungen listet der Dienstleister seine Aufgaben, die er für die Grundschule Leinach erledigt, detailliert auf.

Bgm. Brohm sieht vor allem die Schaffung einer einheitlichen Basis der Betriebssysteme und der Software der einzelnen Schulen als Aufgabe der IT-Fachkraft. Auch sollte über eine Vereinheitlichung der Serverstruktur nachgedacht werden (z.B. ein zentraler oder externer Server für alle Schulen). Des Weiteren schlägt er vor sich mit den Verantwortlichen der Schulverbände zu treffen. Es sollte jedoch noch einmal darüber nachgedacht werden ob das Treffen bereits jetzt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Projekt bereits weiter fortgeschritten ist, durchgeführt werden soll.



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetshöchheim \cdot Retzstadt \cdot Thüngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

Bgm. Röhm erwidert, dass der Aufgabenbereich der IT-Fachkraft ganz klar definiert werden muss und in den Schulen kommuniziert werden muss welche Tätigkeiten die IT-Fachkraft für die Schulen erledigt und welche nicht. So kann von vorneherein vermieden werden, dass die Fachkraft zu sehr vereinnahmt wird.

• Besprechung der weiteren Vorgehensweise

Bgm. Wohlfart betritt den Sitzungssaal

Wer sollte die Fachkraft einstellen?

Die Bgm. sprechen sich dafür aus, die Fachkraft über die ILE einzustellen. Die finanziellen Mittel müssten dann jedoch von den Mitgliedskommunen bereits vorab bereitgestellt werden.

Wo sollte ein zentraler Arbeitsplatz für die Fachkraft eingerichtet werden?

Bgm. Wohlfart bietet die VG Zellingen an. Auch die anderen Bgm. befürworten diesen Vorschlag. Es sollte jedoch überlegt werden, ob die Fachkraft in der Verwaltung oder in einer der beiden Schulen der VG sitzen sollte. Bgm. Wohlfart bevorzugt einen Arbeitsplatz in der Schule einzurichten.

Wer ist für die Fachkraft zuständig?

Ansprechpartner in den einzelnen Kommunen sind die EDV-Beauftragten der Schulen. Als Vorgesetzten in personalrechtlichen Angelegenheiten schlägt stv. Vors. Gerhard den Vorsitzenden der Allianz vor. Fachvorgesetzter könnte laut Bgm. Wohlfart die IT-Fachkraft der VG Zellingen sein.

Vors. Röhm erläutert, dass im nächsten Schritt mehrere Modelle für eine mögliche Kostenaufteilung vom Allianzmanagement ausgearbeitet werden sollen. Des weiteren sollte über die die Eingruppierung der Fachkraft nachgedacht werden. Frau Klüpfel merkt an, dass bei der Förderung der IT-Administration max. die Eingruppierung E10 berücksichtigt wird. Mehrkosten müssen die Gemeinden selbst tragen. Bgm. Wohlfart informiert die Bgm. darüber, dass die Fachkraft der VG Zellingen in E9 eingruppiert wurde. Es wird geplant, das Projekt 2023 umzusetzen.

	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
To Do	Bereitstellung der Rechnungen des ext. Dienstleisters der Gemeinde Leinach für die Bearbeitung des Aufga- benprofils	Bgm. Mager & Fr. Klüpfel	KW 40
	Ermittlung der aktuellen Kosten für ext. Dienstleister und mögliche Einsparungen, die durch die Einstellung einer eigenen IT-Fachkraft erzielt werden könnten (Eingruppierung, Kosten ext. Dienstleister).	Bgm. des Lenkungs- ausschusses & Frau Klüpfel	KW 40
	Ausarbeitung mehrerer Modelle einer möglichen Kostenaufteilung	Fr. Klüpfel	KW 40

Vors. Röhm leitet eine kurze Vorstellungrunde für alle neuen Teilnehmer*innen ein.

TOP 4: Sachstand (Inter)kommunales Ökokonto

Frau Klüpfel informiert den Lenkungsausschuss darüber, dass bisher sieben der acht am Projekt beteiligten Kommunen ihre Unterlagen bei Herrn Marquart eingereicht haben. Die Unterlagen aus Zell am Main fehlen noch. Frau Klüpfel hat jedoch bereits mit dem Bauamt gesprochen und die Kontaktdaten von Herrn Marquart weitergeleitet. Bgm. Kipke erwidert, dass das Bauamt bereits an der Bereitstellung der Daten arbeite. Wie im Angebot erläutert, plant Herr Marquart Anfang Oktober mit der Umsetzung des Projekts zu beginnen.

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
10 00	Bereitstellung der Daten für die Umsetzung des inter- kommunalen Ökokontos	Bgm. Kipke	30.09.2022



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetsh\"{o}chheim \cdot Retzstadt \cdot Th\"{u}ngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

TOP 5: Sachstand Bauhofkooperationskonzept

	Entwurf Einzelanalyse	Einzelanalyse final
Retzstadt		Х
Zellingen		Х
Erlabrunn	Х	
Margetshöchheim	Х	
Leinach		Х
Zell am Main	Х	
Thüngersheim	Х	

Die finalen Versionen der Einzelanalysen der Bauhöfe aus Retzstadt, Zellingen und Leinach sind abgeschlossen. Bgm. Benkert wurde bereits der Entwurf der Einzelanalyse zugesendet. Frau Haupt bittet hier um eine kurze Rückmeldung von Herrn Benkert um ggf. noch seine Anmerkungen einarbeiten zu können. Um die Entwürfe für die Gemeinden Thüngersheim und Margetshöchheim fertigstellen zu können benötigt sie noch einzelne Daten aus dem Kommunen. Hier steht sie bereits mit den Gemeinden in Kontakt.

Für die Präsentation des Entwurfes der Machbarkeitsstudie legt der Lenkungsausschuss die Novembersitzung am 11.11.2022 fest. Auf Grund des Gastvortrags von Frau Haupt soll die Sitzung bereits um 9.00 Uhr beginnen. Als Termin für die Abschlusspräsentation legt der Lenkungsausschuss die Dezembersitzung die am 9.12. stattfindet fest. Auch an diesem Termin soll die Sitzung bereits um 09.00 Uhr beginnen.

Das Allianzmanagement wird damit beauftragt im Anschluss an die Abschlusspräsentation eine Pressemitteilung für die Gemeindeblätter und die Mainpost zu erstellen.

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
10 00	Pressemitteilung Bauhofkooperationskonzept	Fr. Klüpfel	KW 50
	Termine an Frau Haupt weiterleiten	Fr. Klüpfel	KW 38
	Rückmeldung an Frau Haupt bez. der Entwürfe bzw. Be-	Bgm. Benkert, Bgm.	KW 38
	reitstellung der fehlenden Daten	Röhm, Bgm. Brohm	

TOP 6: Regionalbudget

• RB 22: Information - Abschluss der Kleinprojekte und Abgabe des Durchführungsnachweises

Mit dem Regionalbudget 2022 unterstützt die ILE in diesem Jahr insgesamt 19 Kleinprojekte. Die Projekte müssen bis zum 20. September 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. D.h. bis dahin müssen die Projekte nicht nur abgeschlossen sondern auch alle Rechnungen beglichen sein. Der Durchführungsnachweis muss anschließend bis zum 1. Oktober 2022 bei der Kommunalen Allianz eingereicht werden. Der Durchführungsnachweis muss zusammen mit der Kostenaufstellung, den dazugehörigen original Rechnungen und Kontoauszügen sowie Bildern des abgeschlossenen Projekts eingereicht werden. Als Zahlungsnachweis können Kommunen laut Herrn Kuhn vom ALE Ufr. auch Sachbuchauszug und Kassenanordnung einreichen. Alle Rechnungen müssen auf den Projektträger ausgestellt sein. Auf dem Kontoauszug muss ersichtlich sein, dass Rechnungsbetrag bis spätestens 20.09.22 abgebucht wurde. Eigenleistungen können nicht gefördert werden.



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetshöchheim \cdot Retzstadt \cdot Thüngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

• RB 23: Diskussion und ggf. Festlegung der Rahmenbedingungen

Regionalbudget 2023 – Was hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert?

Neu in diesem Jahr ist, dass die ILE-Zusammenschlüsse bereits jetzt zur Einreichung von Förderanträgen aufrufen dürfen. Mit der Umsetzung der Projekte darf allerdings trotzdem erst im neuen Jahr begonnen werden. Wie auch bereits im letzten Jahr kann die ILE wieder unter Vorbehalt einer Förderzusage des ALE Ufr. einen Förderaufruf veröffentlichen.

Änderungen Regionalbudget 2023

• Frist für Rücksendung des unterschriebenen PV

Ein Projektträger hat in diesem Jahr seinen Privatrechtlichen Vertrag über Monate nicht unterschrieben zurückgesendet. Trotz mehrere Nachfragen des Allianzmanagements. Grund dafür war, dass der Projektträger noch mit den anderen Freiwilligen die Bereitstellung der Eigenmittel klären musste. Da hier keine Lösung gefunden werden konnte, trat der Projektträger im Juli von der Förderung zurück. Die Verträge wurden ohne Unterschrift wieder an die Allianz zurück gesendet. Die Allianz konnte zwar die freiwerdenden Mittel noch an einen anderen Projektträger vergeben, diesem standen dann jedoch nur noch wenige Wochen für die Umsetzung seines Projektes zur Verfügung. Bei Herrn Kuhn vom ALE Ufr. holte das Allianzmanagement deshalb die Zustimmung zu eine angemessenen Fristsetzung für die Rücksendung des unterschriebenen PV ein.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt eine Frist von 4 Wochen für die Rücksendung des unterschriebenen Privatrechtlichen Vertrags durch den Projektträger. Falls der Projektträger diese Frist nicht einhalten sollte wird die Förderung von der verantwortlichen Stelle zurückgezogen und die freiwerdenden Fördergelder an ein Projekt der Nachrückerliste vergeben.

- Einstimmig: 7:0 -

• Einholung und Einreichung von Angeboten

Des Weiteren fragt Frau Klüpfel bei Herrn Kuhn an ob die ILE die Kleinprojektträger zur Einreichung von Angeboten verpflichten kann. Da Angebote im vom ALE Ufr. bereitgestellten Antragsformular als freiwillige Anlage aufgelistet werden empfiehlt er, dies nicht zu ändern. Es sollte jedoch auf die Vorteile der Einholung von Angeboten hingewiesen werden.

• Bonus für Projekte aus dem Vorjahr und neue Einschränkungen

Weitere Anregungen von Bgm. Röhm und dem Gremium waren unter anderem auch die Vergabe eines Bonuspunktes für Projekte die im Vorjahr nicht gefördert werden konnten und im kommenden Jahr erneut eingereicht werden. Auf Grund der hohen Anzahl an Förderanträgen wurde auch darüber nachgedacht, die Fördersumme von 10.000 € auf einen Projektträger zu begrenzen und nicht wie zuvor auf ein Projekt. So sollte auch die Anzahl der eingereichten Förderanträge pro Projektträger eingegrenzt werden. Auch diese Möglichkeiten spricht das Allianzmanagement vorab mit Herrn Kuhn ab. Er erwidert, dass bei der Auswahl immer die Qualität des Projektes für die ILE-Region im Fokus stehen sollte. Dies wird auch durch die Auswahlkriterien gewährleistet. Projektträger mit qualitativ hochwertigen Projekten werden mit der Förderung belohnt. D.h. auch mehrere hochwertige Projektanträge eines Projektträgers sollten weiterhin unterstützt werden. Ein Projekt das im Vorjahr abgelehnt wurde konnte sich in diesem Moment nicht gegen die anderen Anträge durchsetzen. Das Projekt sollte also im kommenden Jahr nicht mit einem Punkt mehr bevorzugt werden. Der Projektträger soll motiviert werden, sich noch einmal Gedanken über den Antrag zu machen und diesen ggf. so zu überarbeiten, dass dieser im kommenden Jahr bessere Chancen auf eine Förderung hat.

Festlegung der Rahmenbedingungen für das RB 23

Das Allianzmanagement hat dem Lenkungsausschuss bereits vorab die Rahmenbedingungen des RB 23 zukommen lassen. Es gab bisher keinen Anmerkungen/Ergänzungen seitens des Lenkungsausschusses. Frau Klüpfel stellt dem Lenkungsausschuss noch einmal die Inhalte vor. Die Rahmenbedingungen sind dem Anhang des Protokolls zu entnehmen.

• Fristen 2023

Auf Grund der Möglichkeit in diesem Jahr bereits jetzt zur Einreichung von Förderanträgen aufrufen zu können, sollte die Frist für die Einreichung vorgezogen werden. So kann den Kleinprojektträgern eine längere Umsetzungszeit gewährt werden.

- Frist Einreichung der Förderanträge: Mo., 30. Januar 2023
- Termin Sitzung Entscheidungsgremium: Mo., 27. Februar 2023



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetsh\"{o}chheim \cdot Retzstadt \cdot Th\"{u}ngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

Alle anderen Fristen werden vom Amt für Ländliche Entwicklung vorgegeben und bleiben auch in diesem Jahr bestehen: Abschluss und Abrechnung der Projekte bis 20.09, Einreichung des Durchführungsnachweises bis 1.10., Einreichung des Auszahlungsantrags durch die ILE bis 31.10..

Beschluss

Der Lenkungsausschuss beschließt für die Einreichung der Förderanträge den 30. Januar 2023 festzulegen. Als Termin für die Sitzung des Entscheidungsgremiums wird der 27. Februar 2023 festgelegt.

- Einstimmig: 7:0 -

• Zusammensetzung des Gremiums

Das Gremium des Regionalbudgets 2022 wurde erneut angefragt. Da im letzten Jahr Herr Grimm aus dem LRA Wü Mitglied war, ist in diesem Jahr Frau Reeg aus dem LRA MSP an der Reihe. Die Landratsämter wollen sich jährlich abwechseln. Auch Vors. Bgm. Röhm wird wieder Teil des Gremiums sein.

• Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien haben sich auch beim Regionalbudget 2022 bewährt und sollten deshalb so beibehalten werden. Lediglich die Vorgehensweise bei der Bepunktung wurde angepasst. Auf Grund der hohen Anzahl an Förderanträgen sollen die Anträge bereits vor der Sitzung von den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bewertet werden. Auf Grundlage der durchschnittlichen Gesamtbewertung wird anschließend ein Ranking erstellt, das die Basis für die Projektauswahl bildet. Des Weiteren wurden die Rahmenbedingungen um die Nachrückerliste ergänzt. Alle Projekte die auf Grund der bereits ausgeschöpften Fördermittel nicht gefördert werden können, jedoch die Fördervoraussetzungen erfüllen und mind. 7 Punkte erhalten haben, werden auf die Nachrückerliste gesetzt. Tritt ein Projektträge von der Förderung zurück, werden die freiwerdenden Fördergelder an die Projekte der Nachrückerliste vergeben.

• Förderschwerpunkt

Wie auch in den Jahren zuvor soll kein bestimmter Förderschwerpunkt gesetzt werden.

• Kleinprojekt der Allianz

Der Lenkungsausschuss einigt sich darauf, dass mit dem Geld zunächst die Projekte der Vereine und Kommunen etc. unterstützt werden sollen. Das Regionalbudget wird gut angenommen und sollte deshalb auch diesen Projekten zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss der Rahmenbedingungen:

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e. V. befürworten eine Beantragung des Regionalbudget für das Jahr 2023. Dazu soll beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken der Antrag auf Förderung eines Regionalbudget 2023 gestellt werden.

Bei einer Zuwendungszusage fällt ein Eigenanteil der Region i.H.v. max. 10.000 Euro an, dieser wird gemäß dem gültigen Kostenschlüssel durch die Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Als verantwortliche Stelle wird die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. bestimmt.

Mit der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, den vorgeschlagenen Auswahlkriterien und dem Punktesystem besteht Einverständnis.

- Einstimmig: 7:0 -

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
To Do	Abschluss der Projekte RB22	Bgm. des Lenkungs-	20.09.2022
		ausschusses	
	Einreichung der Durchführungsnachweise RB22	Bgm. des Lenkungs-	01.10.2022
		ausschusses	
	Prüfung der Förderanträge RB22	Fr. Klüpfel	KW40+41
	Auszahlungsantrag ALE Ufr. RB 22	Fr. Klüpfel	14.10.2022
	Förderantrag RB 23	Fr. Klüpfel	KW39
	Vorbereitung des Förderaufrufes RB 23	Fr. Klüpfel	KW39
	Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit RB 23	Fr. Klüpfel	KW39



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetsh\"{o}chheim \cdot Retzstadt \cdot Th\"{u}ngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

TOP 7: Förderung von Wildbienenhäusern

Alle Informationen zu den Wildbienenhäusern und zur Förderung FlurNatur sind dem Anhang zu entnehmen.

• Informationen zur Förderung "FlurNatur"

Frau Klüpfel erläutert dem Lenkungsausschuss die Förderung FlurNatur des ALE Ufr. Die Förderhöhe beträgt bis zu 85 % (75 % + ggf. 10 % ILE-Bonus). Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf unter 5.000 Euro sowie über 60.000 Euro können nicht gefördert werden. Die ILE Main-Wein-Garten e.V. kann die Förderung für alle beteiligten Kommunen beantragen. Das Projekt muss außerhalb der Bebauungsgrenze umgesetzt werden und aus einem Gesamtkonzept (z.B. ILEK) ableitbar sein. Ein Nahrungsangebot für Wildbienen muss am Aufstellungsort gegeben sein. Es müssen Nistmöglichkeiten für holraumnistende Wildbienenarten (Wildbienenhäuser) und bodennistende Arten geschaffen werden (Sandarien). Die Aufstellungsorte werden vom Amt vor der Umsetzung besichtigt. Wichtig ist auch, dass der langfristige Unterhalt der Maßnahme gesichert ist. Laut Fr. Roether sollte das Wildbienenhaus 1xjährlich gesäubert werden und das Sandarium von Unkrautbewuchs freigehalten werden. Dies kann vom Bauhof oder Paten übernommen werden. Auch Frau Roether bietet dies als Dienstleistung an. Ziel ist es einen Platz/Lebensraum für verschiedene Wildbienenarten zu schaffen – eine Biotopanlage für Wildbienen. Das Haus/die Häuser sollten für eine Förderung also z.B. durch Sandarien und Bepflanzungen ergänzt werden um sowohl Nistmöglichkeiten für holraumnistende als auch bodennistende Wildbienenarten zu schaffen.

Rückmeldungen aus den Kommunen und Besprechung der weiteren Vorgehensweise

Bisher gingen bei Frau Klüpfel die Rückmeldungen von Retzstadt, Thüngersheim, Leinach und Zellingen ein. Bis zur heutigen Sitzung sollten sich die Bgm. Gedanken darüber machen, ob sie sich an der Anschaffung von Wildbienenhäusern und Sandarien und damit an der Förderung FlurNatur beteiligen möchten. Die Rückmeldungen der Gemeinden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Retzstadt: kein Wildbienenhaus

• Thüngersheim: 1 X Wildbienenhaus Douglasie (Sandarium wird selbst angelegt)

Zellingen: kein Wildbienenhaus

Himmelstadt: kein Wildbienenhaus

• Margetshöchheim: 1x Wildbienenhaus Douglasie + 1x Sandarium

Erlabrunn: Rückmeldung noch offen

• Leinach: 2x Wildbienenhäuser + 2x Wildbienenlehrpfad

• Zell am Main: 4x Wildbienenhäuser + 2x Sandarien

Frau Klüpfel wird in den kommenden Tagen noch einmal eine Mail an alle beteiligten Kommunen versenden, in der sie noch einmal die Art der Wildbienenhäuser sowie das Interesse an zusätzlichen Schildern und an einem Aufbau der Schilder durch Frau Roether abfragen wird.

To Do	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
10 20	Abfrage Wildbienenhäuser	Fr. Klüpfel	KW 38
	Rückmeldung der Wildbienenhäuser an Frau Roether	Fr. Klüpfel	KW 38
	Förderantrag in Absprache mit Herrn Lang vorbereiten	Fr. Klüpfel	KW 46

TOP 8: Vorstellung Klimaschutznetzwerk

Frau Klüpfel stellt dem Lenkungsausschuss das Klimanetzwerk (Main-Röhn) vor. Initiator des Netzwerks/Projekts ist Stefan Richter (Klimaschutzmanager Münnerstadt). Er setzt das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik der OTH Amberg-Weiden um. Zu Beginn waren 15 Kommunen aus der Röhn mit dabei (deshalb auch der Name "Main-Röhn"). Heute haben bereits 50 Kommunen aus 7 Landkreisen ihr Interesse bekundet. Eine Teilnahme von Kommunen außerhalb der Planungsregion Main-Röhn wird jedoch aktuell noch geprüft. Das Netzwerk richtet sich an alle Kommunen, die noch nicht Teil eines Klimanetzwerkes sind.

Das Netzwerk:

- Zusammenschluss von mind. 6 Kommunen (ist bereits gegeben)



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetsh\"{o}chheim \cdot Retzstadt \cdot Th\"{u}ngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

- Laufzeit 3 Jahre
- Moderierte Netzwerktreffen (4 x jährlich mit kontinuierlichem Erfahrungsaustausch inkl. Fachvorträge und Besichtigung von Praxisbeispielen)
- Fachliche Beratung (auf Wunsch)
- > Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit klimaschutzrelevanten Projekten
- > Fachliche Beratung z.B. Technische Berechnung zur Machbarkeit, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Ökologische Bilanzierung, Handlungsempfehlungen
- > zwingend erforderlich Bezug zur Minderung der Co2-Emission
- > Mögliche Themen der Energieberatung: Klimafreundliche Gebäude/Sanierung und Bau-leitplanung, Ausbau Erneuerbarer Energien, Nachhaltige Mobilität ...

• Förderung:

- Förderung über Kommunalrichtlinie des Bundes
- 70 % Förderung
- Gefördert wird Netzwerkmanagement, Netzwerktreffen und fachliche Beratung
- Abwicklung übernimmt das Institut für Energietechnik

• Kosten:

- Eigenanteil (netto) je Kommune Netzwerkmanagement + moderierte Treffen
 Ca. 800 1.000 Euro pro Jahr über 3 Jahre = ca. 3.000 € netto über die gesamte Laufzeit
- Eigenanteil (netto) je Kommune Fachliche Beratung (flex. je nach Bedarf)
 Ca. 255 €/Tag

Next Steps:

- Unverbindliche Interessensbekundung (schnellst möglich)
- Anpassung des Förderantrags
- Warten auf den Förderbescheid
- Offizielle Gründung des Netzwerkes

Bgm. Brohm erläutert, dass er bereits mit dem Institut für Energietechnik der OTH Amberg-Weiden einen Energienutzungsplan für Margetshöchheim erstellen lassen hat. Er kann die Zusammenarbeit mit dem Institut weiterempfehlen. Der Plan hat sich als sehr sinnvoll für die Kommune herausgestellt. Retzstadt befindet sich bereits im Klimaschutznetzwerk ÜZ Mainfranken. Bgm. Röhm und Bgm. Brohm äußern ihr Interesse an einem Beitritt. Vor allem vor dem Hintergrund aktueller Themen wie Gasknappheit, Klimawandel und Energiewende sollten alle Kommunen einem Klimanetzwerk beitreten.

Frau Klüpfel hat bereits mit Herrn Richter Kontakt aufgenommen. Eine unverbindliche Interessensbekunden der Kommunen ist aktuell noch möglich, da der Förderantrag noch nicht bearbeitet wurde. Wird der Antrag erst einmal bearbeitet, ist ein Beitritt nicht mehr möglich. Eine weitere Informationsveranstaltung des neuen Netzwerkmanagers ist Ende September geplant. Das Allianzmanagement wird die Bgm. darüber informieren. Falls Interesse an einer Teilnahme am Netzwerk besteht, sollen die Kommunen bis Ende September ihre ausgefüllten Interessensbekundungen an Frau Klüpfel senden. Frau Klüpfel wird diese dann an Herrn Richter weiterleiten.

	Aufgabe	Verantwortlich	Frist
To Do	Bei Interesse: Abgabe der unterschriebenen Interessensbekundung (unverbindlich) bei Frau Klüpfel	Bgm. des Lenkungs- ausschusses	Bis Ende September (30.09.2022)

TOP 9: Aktuelles aus dem Allianzmanagement

- Ust.-Pflicht der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.
 - Anfrage aus den Kommunen auf Grund der neuen Umsatzsteuerregelungen für Kommunen (§ 2b UStG)
 - Anfrage aus Thüngersheim bez. des neuen Befreiungstatbestands der Kostengemeinschaft nach § 4 Nr.
 29 UstG
 - Gilt die Ust.-Befreiung im Sinne des § 4 Nr. 29 UstG für die ILE MWG?
 - Steuerberater Haas wird prüfen ob § 4 Nr. 29 UstG auf die ILE zutrifft



 $Erlabrunn \cdot Himmelstadt \cdot Leinach \cdot Margetsh\"{o}chheim \cdot Retzstadt \cdot Th\"{u}ngersheim \cdot Zell \cdot Zellingen$

- Aktuell ist die ILE nicht Ust.-pflichtig
- Die ILE wird als Kleinunternehmen eingestuft. Hier besteht erst ab einem Jahresumsatz von 22.000 € eine Ust.-Pflicht.

Runder Tisch Regionalmanagement MSP (07.09.2022)

- Erstbauberatung (Beratungsgutscheine)
- Dorfspaziergänge
- Jobreporterin MSP
- Schulungen f
 ür Vereine (ILE Main-Werntal)
- Vorstellung fabuly Plattform für außerschulische Lernorte/Entdeckerorte (Hr. Endres LAG Main4Eck Mildenberg)

• Seminar Ökokonto (15.09.2022)

- Online-Seminar "Melden über FIN-Web+/digitalisieren von Flächen"
- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
- FIN-Web+ soll nach und nach für die Kommunen freigeschaltet werden
- Hier werden dann auch Ausgleichsflächen des Ökokontos erfasst
- Inhalte: Einführung in das ÖFK 2020, Vorstellung der Benutzeroberfläche, Eingabe von Bsp.-Flächen ...
- Es wird noch weitere Schulungen und Handbücher geben

Tage der Innenentwicklung LK Würzburg

- Freitag, 16.09 > Auftaktveranstaltung in Giebelstadt,
- Sonntag, 18.09.2022 > Schau-Sonntag
- Teilnehmende Kommunen aus der ILE: Thüngersheim und Zell am Main
- Thüngersheim: Anwesen von Frau Erben Restaurierung des Haupthauses, Umwandlung des Kuhstalls in eine zwei Zimmer-Wohnung
- Zell am Main: Modernes Wohnen im ehem. Kloster (28 Wohnungen, Kapitelsaal...)
- Weitere Teilnehmer: Estenfeld, Giebelstadt, Randersacker, Aub ...

• Info zu kommenden Veranstaltungen

- Exkursion Main-Werntal in den Naturpark Haßberge Burgen und Burgzentren erlebbar machen (30. September)
- Resilienz im ländlichen Raum benötigen Kommunen Strategien für den Katastrophenfall? ILE Main-Werntal (21. September)

TOP 10: Aktuelles aus den Ämtern

Landratsamt Main-Spessart

Frau Dr. Reeg berichtet über den Start der "Erstbauberatung Innenentwicklung" des LK MSP. Besitzerinnen und Besitzer einer Bestandsimmobile oder einer Baulücke im Innenort können Beratungsgutscheine für 5h Bauberatung erhalten. Voraussetzung ist u.a. dass die Bestandsimmobilie älter als 40 Jahre ist und keine anderen Förderungen der Erstbauberatung in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren informiert sie die Bürgermeister über die "Dorfspaziergänge" des Landkreises. Zusammen mit einem Architekten werden gelungene Bsp. der Innenentwicklung besichtigt. Der erste Spaziergang findet Ende September in Eußenheim statt. Es sind noch weitere Termine in Planung ggf. auch in Zusammenarbeit mit der ILE Main-Wein-Garten e.V. Frau Dr. Reeg lädt alle Bgm. zur Veranstaltung "Rechtliche Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Ortsentwicklung" am 5. Oktober im Hotel Imhof in Gemünden am Main ein. U.a. wird Herr Simon alle Teilnehmer über das Thema "Nachhaltigkeit in der Ortsentwicklung: Wohnen, Klimaanpassung und Innenentwicklung im Bauplanungsrecht" informieren und Frau Bgm. Schömig das Praxisbeispiel "Regenwassernutzung und -versickerung im Neubaugebiet" präsentieren.

Landratsamt Würzburg

Frau Laumer informiert den Lenkungsausschuss über den Start der Bürgerbeteiligung im Projekt "Smart.City" der Stadt und des Landkreises Würzburg. Frau Klüpfel informiert die Bgm. in diesem Zusammenhang über den Gastvortrag des Smart.City Teams in der Oktobersitzung. Außerdem berichtet Frau Laumer über die Aktualisierung des Regionaleinkaufsführers. Hierfür werden in den kommenden Wochen Fragebögen an die Kommunen des Landkreises versendet.



Erbrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Herr Kuhn lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen.

TOP 11: Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Weihnachtsbeleuchtung

Bgm. Brohm fragt die Bgm. wie sie in diesem Jahr mit dem Thema "Weihnachtsbeleuchtung" in ihren Kommunen umgehen. Wird Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt oder nicht? Die Bgm. geben unterschiedlich Rückmeldungen. Zellingen wird komplett auf die Weihnachtsbeleuchtung verzichten. Zell wird die Beleuchtung voraussichtlich früher abschalten. Leinach wird wahrscheinlich einen Weihnachtsbaum ohne Beleuchtung aufstellen. Die Gemeinde Thüngersheim setzt auf LED Beleuchtung am Christbaum und wird diese voraussichtlich auch früher ausschalten. Bgm. Mager weißt darauf hin, dass die Beleuchtung und insb. die LED-Beleuchtung nur einen geringen Teil des Stromverbrauchs ausmacht. Jedoch wird durch die Abschaltung der Beleuchtung ein Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger gesetzt.

Vors. Bgm. Röhm bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen, im Besonderen dankt er dem heutigen Gastgeber Bgm. Mager und der Gemeinde Leinach für ihre Gastfreundschaft und beendet die heutige Sitzung um 12.10 Uhr.

Die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses findet am 14. Oktober 2022 um 10.00 Uhr in Himmelstadt statt.

Thüngersheim, 22, September 2022

1. Bürgermeister Karl Gerhard

Stv. Vors. der Allianz

Anna Klüpfel

Protokollantin/Allianzmanagerin